

Seitenzahl

6
(mit Deckblatt)

Kennziffer

**Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
„Fachangestellter für Bürokommunikation“**

am 11. Mai 2016

2. Prüfungsfach:

Verwaltung

- Teil I: Personalwesen 60 %**
(Aufgaben 1 – 2)
- Teil II:** ☐ **Finanzwesen (staatlich) 40 %**
(Aufgaben 3 und 4)
- ☐ **Finanzwesen (kommunal) 40 %**
(Aufgaben 5 und 6)

Prüfungszeit:

90 Minuten

Hilfsmittel:

VSV 104. Ergänzung

Hinweise:

siehe Seite 2

Anzahl der ausgegebenen Bearbeitungsblätter:

4

Zeitpunkt der Abgabe:

Aufgaben (Nummerierung)	Erreichbare Punktzahl
Teil I: Personalwesen	
Aufgabe 1	20
Aufgabe 2	40
Teil II: Finanzwesen	
Finanzwesen (staatlich) Aufgabe 3	24
Finanzwesen (staatlich) Aufgabe 4	16
ODER	
Finanzwesen (kommunal) Aufgabe 5	24
Finanzwesen (kommunal) Aufgabe 6	16

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben beginnen, prüfen Sie bitte, ob Ihnen die Prüfungsaufgaben vollständig vorliegen. Fehlende Seiten oder Aufgaben reklamieren Sie bei der Aufsicht! Reklamationen nach Abschluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.

Bitte beachten Sie vor der Lösung der Prüfungsaufgaben folgende Hinweise!

1) Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

Teil I: Personalwesen

Teil II: Finanzwesen

2) Im Teil I sind alle Aufgaben (1 und 2!) zu bearbeiten!

3) Im Teil II der schriftlichen Prüfung können Sie zwischen kommunalem und staatlichem Finanzwesen wählen.

Kreuzen Sie das ausgewählte Fachgebiet ☐ auf dem Deckblatt an!

--

Teil I Personalwesen

Aufgabe 1 – Beamtenrecht –

20 Punkte

Nathalie Specht, geboren am 1. März 1998, beendet im Sommer 2016 erfolgreich Ihren Real-schulabschluss. Am 1. Oktober 2015 veröffentlichte der Thüringer Landkreis Saaleland im Amtsblatt und in den regionalen Tageszeitungen eine Stellenausschreibung für die duale Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst. Die Laufbahnausbildung soll am 1. August 2016 beginnen.

Frau Specht bewarb sich innerhalb der Ausschreibungsfrist und konnte sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens gegenüber den anderen Bewerbern durchsetzen. Der Landkreis Saaleland informierte Frau Specht darüber schriftlich. Die Urkunde soll Frau Specht am 4. Juli 2016, um 16:00 Uhr persönlich übergeben werden.

Beantworten Sie folgende Fragen unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen!

- 1.1 Ist der Landkreis Saaleland befugt, Beamte einzustellen? Welches Organ des Landkreises ist für die Ernennung zuständig?

5 Punkte

- 1.2 Ist der Landkreis Saaleland verpflichtet, den Ausbildungsplatz für die Laufbahnausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst öffentlich auszuschreiben?

5 Punkte

- 1.3 Entwerfen Sie bitte das entsprechende Schriftstück, welches die Ernennung begründet. Welche gesetzlichen Grundlagen liegen der Ernennung zu Grunde?

10 Punkte

Aufgabe 2 – Tarifrecht –

40 Punkte

In der Klassik Stiftung Weimar war eine unbefristete Stelle als Baucontroller (Vollzeit, E 10 TV-L) ausgeschrieben.

Im Ergebnis des Bewerbungsverfahrens wurde Frau Uta Neu am 15.03.2016 eingestellt.

Frau Neu war nach Abschluss ihres Studiums vom 01.09.2010 bis zum 29.02.2016 bei einer Einrichtung des Landes Thüringen als Baucontroller (E 10 TV-L) tätig.

- 2.1 Musste der Personalrat der Einstellung von Frau Neu zustimmen? Benennen Sie die Rechtsgrundlagen!

4 Punkte

- 2.2 Frau Neu möchte bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages wissen, mit welcher Stufe sie eingestellt wird und ob es möglich ist, die nächst höhere Entgeltstufe schon vorzeitig zu erreichen. Begründen Sie die Antwort unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

10 Punkte

- 2.3 Welchen Urlaubsanspruch hat Frau Neu in der Klassik Stiftung Weimar im Jahr 2016? Begründen Sie die Antwort unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

8 Punkte

2.4 Welche Angaben und Nachweise sind bei Einstellung von bzw. über Frau Neu zur Berechnung des Nettoarbeitsentgeltes erforderlich? Nennen Sie die Abzüge vom Bruttoentgelt.

14 Punkte

2.5 Frau Neu hat einen Bausparvertrag abgeschlossen und fragt nach, ob der Arbeitgeber eine Zuzahlung leistet. Begründen Sie die Antwort unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

4 Punkte

Teil II Finanzwesen (staatlich)

Aufgabe 3

24 Punkte

Das Haushaltsgesetz des Freistaates Thüringen für das aktuelle Haushaltsjahr konnte aufgrund erheblicher Differenzen in der Regierung bis zum Jahresbeginn noch nicht in den Landtag eingebracht werden.

Der Ministerpräsident befürchtet nun, dass die Landesverwaltung deshalb handlungsunfähig wird und beauftragt Sie als Mitarbeiter/in seines Haushaltsreferates mit der Prüfung folgender Maßnahmen:

3.1 Können die Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Staatskanzlei veranlasst werden?

4 Punkte

3.2 Darf die dringend notwendige Reparatur der Torantriebe für die Innenhofzufahrt der Staatskanzlei vorgenommen werden, damit beim Besuch von Gästen der Landesregierung die notwendigen Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden können?

3 Punkte

3.3 Dürfen die im Haushaltsplanentwurf der Staatskanzlei neu veranschlagten Planstellen besetzt werden?

3 Punkte

3.4 Kann mit dem Anbau eines Konferenzraumes bei der Landesvertretung beim Bund in Berlin begonnen werden, wenn hierfür aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Vorjahres bereits die Aufträge erteilt wurden?

3 Punkte

3.5 Kann gleichermaßen die grundlegende Umgestaltung des Büros des Ministerpräsidenten begonnen werden, weil dies der ausdrückliche Wunsch des Ministerpräsidenten ist?

3 Punkte

3.6 Dürfen die Zuschüsse für ein neues Förderprogramm für Volontäre im Museumsbereich (Titel 0208-683 80) bewilligt werden?

4 Punkte

3.7 Kann für die Finanzierung der dringend notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ein erforderlicher Kredit in Höhe von 45 Mio. EUR aufgenommen werden, nachdem die übrigen Einnahmen zur Deckung dieser Maßnahmen nicht ausreichen? Der Haushaltsplan des Vorjahres hatte ein Gesamtvolumen von rd. 10 Mrd. EUR.

4 Punkte

Beantworten Sie die o. g. Fragen des Ministerpräsidenten und begründen Sie Ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen!

--

Aufgabe 4**16 Punkte**

Nachdem dem Ministerpräsident seine vorstehenden Fragen zum Nothaushaltsrecht beantwortet wurden, möchte er weiterhin wissen, weshalb man überhaupt in eine solche Situation geraten konnte.

4.1 Erläutern Sie den Haushaltsgrundsatz, der die begrenzte Geltungsdauer des Haushaltsplanes bedingt!

4 Punkte

4.2 Begründen Sie weiterhin, welche Auswirkungen die begrenzte Geltung des Haushaltsplanes auf die darin enthaltenen Ermächtigungen hat! Welche Folgen hat diese Begrenzung für den praktischen Alltag? Benennen Sie auch hierfür den entsprechenden Haushaltsgrundsatz!

4 Punkte

4.3 Nennen Sie 2 Ausnahmen, einschließlich der entsprechenden Rechtsgrundlage, in denen Ermächtigungen des Haushaltsplanes auch über das Haushaltsjahr hinweg gelten!

4 Punkte

4.4 Welcher Haushaltsgrundsatz soll der Vermeidung haushaltsloser Zeiten Rechnung tragen? Benennen Sie eine Rechtsgrundlage des staatlichen Haushaltsrechts, die einer geordneten Haushaltsplanung und damit diesem Grundsatz Rechnung trägt!

4 Punkte

Teil II Finanzwesen (kommunal)**Aufgabe 5****24 Punkte**

Die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinde Tannengrün in Thüringen kann als geordnet und solide eingeschätzt werden. In den vergangenen beiden Jahren hatte der Verwaltungshaushalt ein Volumen von 10,1 bzw. 11,5 Mio. EUR und der Vermögenshaushalt von je 3,2 Mio. EUR. An Krediteinnahmen waren in diesen Jahren 1,5 Mio. EUR und 900 TEUR geplant und genehmigt.

Wegen erheblicher Differenzen im Gemeinderat konnte die Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Jahresbeginn nicht beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin befürchtet nun, dass die Gemeinde daraufhin handlungsunfähig wird und beauftragt Sie als Mitarbeiter/in der Kämmerei mit der Prüfung folgender Maßnahmen:

5.1 Können die Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Gemeinde veranlasst werden?

4 Punkte

5.2 Darf die dringend notwendige Reparatur des einzigen Fahrstuhls im Rathaus vorgenommen werden, um körperlich eingeschränkten Menschen den Zugang zu den in den oberen Etagen befindlichen Verwaltungsbereichen zu ermöglichen?

3 Punkte

5.3 Dürfen die im Stellenplan zum Haushaltsplanentwurf neu veranschlagten Planstellen besetzt werden?

3 Punkte

5.4 Kann mit dem lange geplanten Anbau an der gemeindlichen Kindertagesstätte im Gesamtumfang von 2,5 Mio. EUR begonnen werden, wenn hierfür aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Vorjahres bereits die Aufträge i. H. v. 100 TEUR erteilt wurden?

3 Punkte

5.5 Kann gleichermaßen die grundlegende Umgestaltung des Büros der Bürgermeisterin begonnen werden, da diese nach ihrem Wunsch in diesem Jahr unbedingt erfolgen sollte?

3 Punkte

5.6 Dürfen die Zuschüsse an die Sportvereine der Gemeinde in gleicher Höhe wie im Vorjahr bewilligt werden?

4 Punkte

5.7 Kann für die Finanzierung der dringend notwendigen Baumaßnahme „Anbau Kindertagesstätte“ (siehe oben) ein erforderlicher Kredit in Höhe von 300 TEUR aufgenommen werden, nachdem die übrigen Einnahmen zur Deckung dieser Maßnahmen nicht ausreichen?

4 Punkte

Beantworten Sie die Fragen der Bürgermeisterin und begründen Sie Ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen!

Aufgabe 6

16 Punkte

Nachdem der Bürgermeisterin ihre Fragen zur vorläufigen Haushaltsführung beantwortet wurden, möchte sie weiterhin wissen, weshalb man rechtlich betrachtet überhaupt in eine solche Situation geraten konnte.

6.1 Erläutern Sie den Haushaltsgrundsatz, der die begrenzte Geltungsdauer des Haushaltsplanes bedingt!

4 Punkte

6.2 Begründen Sie weiterhin, welche Auswirkungen die begrenzte Geltung des Haushaltsplanes auf die darin enthaltenen Ermächtigungen hat! Welche Folgen hat diese Begrenzung für den praktischen Alltag? Benennen Sie auch hierfür den entsprechenden Haushaltsgrundsatz!

4 Punkte

6.3 Nennen Sie mindestens 2 Ausnahmen einschließlich der entsprechenden Rechtsgrundlage, in denen Ermächtigungen des Haushaltsplanes auch über das Haushaltsjahr hinweg gelten!

4 Punkte

6.4 Welcher Haushaltsgrundsatz soll der Vermeidung haushaltsloser Zeiten Rechnung tragen? Benennen Sie eine Rechtsgrundlage des kommunalen Haushaltsrechts, die einer geordneten Haushaltsplanung und damit diesem Grundsatz Rechnung trägt!

4 Punkte